

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Bei unseren Programmangeboten stehen das Miteinander, das Kommunizieren, die menschliche Begegnung und das interkulturelle Lernen im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Angebote nicht in einem rechtsfreien Raum stattfinden. Auch wir müssen uns an gewisse Regeln halten – ebenso wie Sie als Teilnehmer. Aus diesem Grund machen wir das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Teilnehmervertrages. Sie werden feststellen, dass Rechte und Pflichten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

1. Abschluss des Reisevertrages

Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und **Experiment e.V.** (im Folgenden: "Experiment") unterliegt den §§ 651 a ff. BGB sowie, jeweils ergänzend, der Leistungsbeschreibung in unserer Broschüre bzw. im Internet sowie diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Für Schulbesuche im Ausland gelten abweichend gesonderte Teilnahmebedingungen.

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung ist in Textform vorzunehmen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. Der Vertrag kommt mit unserer schriftlichen Reisebestätigung (§ 651a Abs. 2 BGB, § 6 BGB-InfoV) mit den Leistungen zustande, die in der Leistungsbeschreibung und ergänzend in der Reisebestätigung aufgeführt sind. Mit der Bestätigung übersenden wir Ihnen den Sicherungsschein gemäß § 651k Abs. 3 BGB. Weicht die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung ab, so halten wir uns an das damit gemachte neue Angebot 10 Kalendertage gebunden, bei dessen fristgerechter Annahme der Vertrag auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande kommt.

2. Bezahlung

Nach dem Zugang der Reisebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung wird - ohne dass es einer Fristsetzung bedarf - gegen Aushändigung der Reiseunterlagen fällig, jedoch nicht früher als 3 Wochen vor Reisebeginn.

3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir werden Sie von solchen Änderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Ihre gesetzlichen Ansprüche, insbesondere wegen Mängeln der Reiseleistung, bleiben unberührt.

Experiment behält sich vor, den Reisepreis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen nach Vertragsabschluss, wie Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Teilnehmer auf den Reisepreis auswirkt. Erhöhen sich die bei Vertragsabschluss bestehenden Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten (Kerosinzuschläge), so kann Experiment den Reisepreis nach folgender Maßgabe erhöhen: Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro

Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des Beförderungsmittels geteilt; wir können den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz verlangen.

Eine Erhöhung nach den vorstehenden Bestimmungen ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss weder eingetreten noch für Experiment vorhersehbar waren.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, unterrichten. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig.

Bei einer zulässigen Preiserhöhung von über 5% des Reisepreises oder einer zulässigen erheblichen Leistungsänderung können Sie ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten und stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn Experiment in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus dem Experiment-Angebot zur Verfügung zu stellen und Sie die, sofern erforderlich, entsprechenden persönlichen Voraussetzungen (z.B. Sprachkenntnisse, Gesundheitszustand) erfüllen. Sie müssen den Rücktritt oder das Verlangen nach einer Ersatzreise unverzüglich nach Kenntnis der Änderungserklärung Experiment gegenüber geltend machen. Letzteres gilt auch für den Fall der zulässigen Absage der Reise durch Experiment.

4. Rücktritt durch den Reisenden

4.1 Rücktritt/Kosten

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Experiment. Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen (mit Ausnahme höherer Gewalt im Sinne des § 651j BGB) nicht antreten, die von Experiment nicht zu vertreten sind, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes berücksichtigen wir den Wert der von uns ersparten Aufwendungen und eine mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung. Ein solcher Ersatz ist auch dann zu leisten, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen Fehlens persönlicher Reisedokumente, wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

Als Ersatz im Rücktrittsfall verlangen wir in der Regel pauschal die nachstehenden Anteilsbeträge des Reisepreises:

| | |
|--|------|
| bis zum 30. Tag vor Reiseantritt | 15 % |
| 29. bis 22. Tag | 20 % |
| vom 21. bis 15. Tag | 30 % |
| vom 14. bis 8. Tag | 45 % |
| vom 7. bis zum 1. Tag | 55 % |
| ab dem Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise | 75 % |

es sei denn, Sie weisen uns nach, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

4.2 Schriftform

Rücktritts- und Änderungserklärungen sollten im Interesse des Teilnehmers und aus Beweisgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

4.3 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen, es sei denn, es handelte sich um völlig unerhebliche Leistungen oder einer Erstattung stünden gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegen. Weitergehende Kostenerstattung bei Rücktritt nach Reisebeginn ist ausgeschlossen. Ihre Kündigungsrechte nach § 651e und § 651j BGB sowie Ihre für diese Fälle vorgesehenen weiteren Rechte bleiben hiervon unberührt.

à bitte Rückseite beachten

5. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Experiment e.V. kann vor Antritt der Reise - jeweils ohne Einhaltung einer Frist - vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung so nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Beendigung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere bei wesentlichen oder nachhaltigen Verstößen gegen die Verhaltensregeln unserer Partnerorganisation. Unsere Partnerorganisation im jeweiligen Zielland sowie die offiziellen örtlichen Betreuer sind in solchen Fällen berechtigt, Kündigungserklärungen in unserem Namen abzugeben.

Experiment e.V. behält sich vor, für minderjährige Teilnehmer die Heimreise zu veranlassen, deren Gesundheitszustand dies erfordert oder deren Verhalten das Zusammenleben mit den Gastfamilien in unzumutbarer Weise beeinträchtigt. Darunter fallen insbesondere Drogen- oder Alkoholmissbrauch und die Verletzung von Gesetzen im Gastland. Sofern für die Rückreise Minderjähriger eine Reisebegleitung erforderlich ist, fallen dem Teilnehmer, hilfsweise seinen gesetzlichen Vertretern, alle hierfür entstehenden Kosten zur Last, soweit sie nicht durch den Programmpreis gedeckt sind. Experiment e.V. behält den Anspruch auf den Reisepreis.

Das Recht zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist steht Experiment auch bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl zu, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In diesem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

6. Reismängel

Weist die Reise aus Ihrer Sicht Mängel auf, so müssen Sie unverzüglich ein Abhilfeverlangen an den örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen) oder an Experiment richten. Unabhängig von dem Abhilfeverlangen vor Ort sind etwaige Mängelhaftungsansprüche binnen eines Monats nach Ausreise aus dem Gastland zur Rückkehr in das Heimatland ausschließlich bei Experiment geltend zu machen; sie entfallen, wenn diese Frist von Ihnen schuldhaft versäumt wird. Sie erreichen die Geschäftsstelle in Deutschland unter der oben angegebenen Kontaktadresse. Falls erforderlich, senden Sie uns bitte Ihre Reisedaten schriftlich zu.

7. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Durch die Leistungsbeschreibung und mit den Reiseunterlagen erhalten Sie wesentliche Informationen über die für die Reise notwendigen Formalitäten. Für die Erfüllung dieser Formalitäten sind Sie ebenso selbst verantwortlich wie für die rechtzeitige und vollständige Beschaffung von Ausweispapieren, Einreise- und Aufenthaltsbescheinigungen und Impfnachweisen sowie die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften, insbesondere auch von Zoll- und Devisenbestimmungen. Haben Sie Experiment mit der Besorgung visumsrechtlicher Formalitäten beauftragt, so haftet Experiment nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die erteilende Stelle, es sei denn, Experiment hätte die Verzögerung selbst zu vertreten.

Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichteinhaltung der vorstehenden Bestimmungen erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, wir hätten Sie schuldhaft falsch oder unvollständig informiert.

8. Haftungsbeschränkungen

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder soweit wir für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines unserer Leistungsträger verantwortlich sind. Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen des Gepäcks. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für uns geltenden Bestimmungen.

Wird außerhalb der oder zusätzlich zur vertraglichen Leistungsgesamtheit einer Reise eine Beförderung im Linien- oder Charterverkehr erbracht und dem Teilnehmer hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt Experiment Fremdleistungen, sofern in der Reisebeschreibung ausdrücklich darauf hin-

gewiesen wird. Experiment haftet in diesem Fall nicht für die Erbringung der Leistung durch den fremden Leistungsträger; eine etwaige Haftung regelt sich nach dessen Beförderungsregelungen. Hierauf werden wir Sie ausdrücklich hinweisen und Ihnen die Regelungen auf Wunsch zugänglich machen. Experiment haftet auch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit anderen als Beförderungsleistungen, die ebenfalls lediglich als Fremdleistungen vermittelt werden (z.B. Konzert-, Sport-, Theaterveranstaltungen und Ausflüge) und in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

9. Weitere Bestimmungen

Die Unwirksamkeit, Lückenhaftigkeit oder Unanwendbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit oder Unanwendbarkeit der übrigen Bestimmungen.

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und Experiment unterliegt deutschem Recht. Soweit gesetzlich zulässig, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Bonn, wenn der Teilnehmer seinen Wohnsitz in Deutschland hat, Wien für Teilnehmer mit Wohnsitz in Österreich und Zürich für Teilnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz.

à bitte Vorderseite beachten

Stand: März 2008